

## Die zentralen Bausteine unseres Compliance-Management-Systems

### 1. Allgemeine Verhaltensrichtlinien und internes Regelwerk

Alle Mitarbeiter der ZITEC Gruppe und der KISTENPFENNIG AG mit allen verbundenen Unternehmen, einschließlich der Geschäftsführung, sind verpflichtet, die hier niedergelegten Allgemeinen Verhaltensrichtlinien einzuhalten. Wir erwarten zudem, dass alle Gesetze befolgt werden, auch wenn diese nicht explizit hier aufgeführt sind. Anwendbare Gesetze und gültige Verträge gehen im Zweifel internen Regelungen einschließlich der Allgemeinen Verhaltensrichtlinien vor. Ein rechtskonformes Handeln setzt voraus, dass die internen Regeln und die gesetzlichen Rahmenbedingungen unseren Mitarbeitern bewusst sind. Hierzu nutzt der Compliance-Prozess allgemeine Verhaltensregeln, die in übersichtlicher, aktueller Fassung für Mitarbeiter jederzeit einsehbar sein werden. Über das Intranet wird jeder Mitarbeiter in die Lage versetzt, sich über Compliance und die einzelnen Richtlinien zu informieren.

### 2. Schulung

Jeder Mitarbeiter soll in die Lage versetzt werden, die für seine Tätigkeit relevanten Gesetze einzuschätzen und zu verstehen. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiter bei Neueinstieg und daraufhin regelmäßig in den unterschiedlichsten, auf unsere Geschäftssituation abgestimmten Themengebieten und über unsere Allgemeinen Verhaltensrichtlinien geschult, um ihnen Handlungssicherheit geben. Die Teilnahme an den Schulungen ist verpflichtend und wird dokumentiert.

### 3. Die Compliance-Organisation

Die Compliance-Organisation der ZITEC Gruppe wird durch Christian Aumüller geleitet und verantwortet. Die Compliance-Vorschriften und das Compliance-Management-System werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die korrekte Anwendung des Systems wird durch die bestehende operative Organisation sichergestellt; dabei kommt den Führungskräften eine besondere Vorbild- und Informationsfunktion zu. Die ZITEC Gruppe setzt grundsätzlich auf Vertrauen. Durch periodische, stichprobenartige und dokumentierte Überprüfungen soll das Vertrauen weiter bestärkt werden. Wenn solche Stichproben auf eine bewusste Regelverletzung hinweisen, werden der Situation angemessene Prüfungen und Konsequenzen veranlasst. Die Einhaltung von Gesetzen und Regeln erwartet die ZITEC Gruppe auch von ihren Lieferanten und arbeitet daher vorrangig mit namhaften Unternehmen zusammen, die ebenfalls ein Compliance-Programm aufgestellt haben. Zukünftig sollen mögliche Compliance-Risiken bei der Lieferantenauswahl und -bewertung einfließen und Lieferanten zum Bekenntnis eines verantwortungsvollen und rechtmäßigen Handelns ermutigt werden.

### 4. Melden von Compliance-Verstößen

Jeder Mitarbeiter kann und soll interne und externe Verstöße oder die drohende Gefahr eines Verstoßes gegen die Compliance-Vorschriften melden.

Es gibt drei Meldewege:

1. Prinzipiell soll die Meldung eines Compliance-Verstoßes an den Vorgesetzten gehen. Der Vorgesetzte wird dann den Compliance-Verantwortlichen informieren.
2. Sollte ein Mitarbeiter nicht mit seinem Vorgesetzten sprechen wollen, kann er auch den Compliance-Verantwortlichen direkt kontaktieren. Dabei kann auf Wunsch die Identität des Meldenden so lange wie möglich anonym gehalten werden. Hierbei soll nicht die Tür zu einer Denunziationskultur geöffnet werden, jedoch sichergestellt werden, dass jeder einzelne Mitarbeiter seinem Teil der Compliance-Verantwortung gerecht werden kann.
3. Zusätzlich steht jedem Mitarbeiter die Möglichkeit offen, sich direkt an jedes Mitglied der Geschäftsführung zu wenden.

Die Daten der Meldung werden nicht elektronisch erfasst oder gespeichert und der des Verstoßes beschuldigte Mitarbeiter wird sobald wie möglich über den Vorwurf informiert.

Wir weisen ausdrücklich drauf hin, dass Verstöße gegen die Allgemeinen Verhaltensrichtlinien und/oder gesetzliche Bestimmungen, je nach Schwere des Verstoßes, arbeitsrechtliche und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben können.

## Allgemeine Verhaltensrichtlinien

### 1. Produktintegrität

Die ZITEC Gruppe ist bestrebt, höchste Qualitätsanforderungen an die Produkte zu erfüllen und die Dienstleistungen unter Anwendung unseres zertifizierten Qualitätsmanagementsystems ständig weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, das Vertrauen in uns und unsere Produkte aufrechtzuerhalten und die Zufriedenheit der Kunden sicherzustellen. Selbstverständlich ist hierbei die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zu Produktsicherheit, Produkthaftung, Gewährleistung und Originalität von Markenprodukten. Dabei liegt unser Augenmerk auch auf ressourcen- und umweltschonenden Produktionen, Produkten und Vertriebswegen während des gesamten Produktlebenszyklus.

### 2. Arbeitsumfeld

Alle Mitarbeiter sollen offen, fair und kooperativ handeln und behandelt werden: Niemand darf wegen seiner Rasse, seiner Nationalität, seiner Abstammung, seines Geschlechts, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner Schwerbehinderung oder seiner sexuellen Orientierung belästigt, diskriminiert oder ohne sachlichen Grund benachteiligt werden. Um alle Mitarbeiter dafür zu sensibilisieren und eine lebenswerte Arbeitsatmosphäre zu schaffen, wird das Thema „Menschenrechte und Nichtdiskriminierung“ sowohl bei Neueintritt als auch in den jährlichen Mitarbeiterschulungen angesprochen. Die Mitarbeiter sind angehalten, diskriminierende Vorfälle ihrem Vorgesetzten, dem Compliance-Verantwortlichen oder der Geschäftsführung zu melden. Die ZITEC Gruppe zögert nicht, in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes arbeitsrechtliche Konsequenzen zu ziehen.

Auch entlang ihrer Lieferkette tritt die ZITEC Gruppe für die Wahrung der Menschenrechte und insbesondere für die Bekämpfung von Kinder- und Zwangsarbeit ein. Zukünftig sollen die Themen „Menschenrechte“ sowie „Kinder- und Zwangsarbeit“ bei der Lieferantenauswahl und -bewertung einfließen.

Die Unternehmensleitung entwickelt Maßnahmen weiter, die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter fördern. Daher erfolgt die Regelung der Vergütung, der Arbeitszeiten und der Aufstiegsmöglichkeiten transparent, geschlechtsneutral und fair. Die ZITEC Gruppe unterstützt die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter durch betriebsinterne und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist Grundlage für leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter und damit einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit. Wir haben ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem und favorisieren die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die eine Arbeitsschutz- und Gesundheitspolitik nachweisen können. Wir halten die geltenden Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen ein und sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld. Pflichtschulungen zu den Themen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit wie auch Begehungen von Arbeitsräumen finden regelmäßig statt, ebenso Sonderaktionen (Feuerwehrvorführungen, Erste-Hilfe-Kurse, etc).

### **3. Datenschutz / Umgang mit vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen / IT**

Jeder Mitarbeiter ist gesetzlich verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren und personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden und Dritten nicht unbefugt, das heißt ohne deren Einwilligung oder gesetzliche Erlaubnis, zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Der Betroffene ist durch die ZITEC Gruppe über die erstmalige Erhebung seiner personenbezogenen Daten zu unterrichten, wenn sie ohne seine Kenntnis erhoben werden. Soweit keine Geschäftsgeheimnisse betroffen sind, kann der Betroffene Auskunft über seine gespeicherten Daten verlangen. Vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse sowie Geschäftsunterlagen (einschließlich Emails) sind Eigentum der ZITEC Gruppe und ordnungsgemäß aufzubewahren und zu sichern. Sie dürfen grundsätzlich nur durch ausdrücklich hierzu bevollmächtigte Mitarbeiter an die Öffentlichkeit weitergegeben werden und sind vor unberechtigtem Zugriff von Dritten und anderen Mitarbeitern zu schützen. Die geltende IT-Richtlinie der ZITEC Gruppe ist uneingeschränkt und jederzeit einzuhalten.

### **4. Kartellrecht / Wettbewerbsrecht / Schutzrechte Dritter**

Jeder Mitarbeiter hat die Grundsätze eines fairen und offenen Wettbewerbes zu beachten. Absprachen jeder Art mit Mitbewerbern zu Preisen, Geschäftsbedingungen, Marktaufteilung und sonstigen wirtschaftlich sensiblen Fragen sind zu unterlassen, soweit diese nicht zuvor auf ihre Vereinbarkeit mit den jeweils geltenden kartellrechtlichen Vorschriften hin überprüft worden sind. Verletzungen gewerblicher Schutzrechte Dritter (Patente, Marken, Urheberrechte) sind zu vermeiden.

### **5. Außenhandel**

Die bestehenden Vorschriften und Beschränkungen zum internationalen Handel, einschließlich der Aus- und Einfuhrbestimmungen der jeweils betroffenen Länder, sind stets zu beachten. Dies gilt in besonderem Maße für solche Länder, die aufgrund eines Handelsembargos vom Handel ausgeschlossen sind.

## 6. Interessenskonflikte

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, jegliche Aktivität im und außerhalb des Unternehmens zu vermeiden, die zu einem Konflikt der persönlichen Interessen mit den Interessen der ZITEC Gruppe führt oder führen kann. Geschäftliche Angelegenheiten sollten nie durch persönliche Interessen oder Erwägungen beeinflusst sein. Kein Mitarbeiter darf seine Position oder das Eigentum der ZITEC Gruppe für persönliche Vorteile oder sonstige Bereicherung missbrauchen.

## 7. Korruption, Geschenke und Zuwendungen

Mitarbeiter dürfen keine persönlichen Vorteile oder Geldzahlungen oder sonstige Zuwendungen bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags anbieten oder fordern. Mitarbeiter dürfen auch keine Sachgeschenke gewähren oder annehmen. Dies gilt grundsätzlich weltweit. Eine Ausnahme gilt lediglich für allgemein übliche Gelegenheits- oder Werbegeschenke und Sachgeschenke, die der üblichen Praxis in einem Land entsprechen und die nicht als Gegenleistung für eine Vorzugsbehandlung oder zur Umgehung gesetzlicher Vorschriften gewährt oder angenommen werden. Geschäftliche Entscheidungen dürfen hierdurch nicht beeinflusst werden. Geschenke an öffentliche Amtsträger sind grundsätzlich verboten.

## 8. Finanzielle Integrität

Alle Geschäftsbücher, die die ZITEC Gruppe erstellt, veröffentlicht und insbesondere den zuständigen Behörden, Gesellschaftern und Gläubigern zur Verfügung stellt, müssen vollständig im Sinne der geltenden Rechnungslegungsgrundsätze sein. Alle finanziellen Aufzeichnungen müssen von den Mitarbeitern entsprechend ihrem Aufgabengebiet und Zuständigkeitsbereich gemäß den jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen richtig und rechtzeitig erstellt werden.

## 9. Umweltschutz und Energiemanagement

Die ZITEC Gruppe ist bestrebt, durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln einen aktiven Beitrag zur Energieeinsparung und dem damit einhergehendem Schutz der Umwelt zu leisten. Die ZITEC Gruppe hat ein Umweltschutzmanagement und ist nach DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Jeder Mitarbeiter soll die geltenden Gesetze zum Umweltschutz und zur Energieeinsparung kennen und einhalten und sowohl etwaige Verstöße oder drohende Gefahren als auch mögliche Optimierungen melden.

Für einen nachhaltigen Schutz der Umwelt entlang der Lieferkette werden Schritte unternommen, diejenigen Lieferanten weiterzuentwickeln, die ein Umweltschutzmanagementsystem nachweisen können. Daher wird bei der Lieferantenauswahl und -bewertung verstärkt auf den Umweltaspekt eingegangen werden.

Plattling / Mainz, im Juli 2016

ZITEC Gruppe GmbH

KISTENPFENNIG AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "O. Schaefer", written over a horizontal line.

**Dr. Otto Max Schaefer**

Vorsitzender der Geschäftsführung / CEO

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Christian Aumüller", written over a horizontal line.

**Christian Aumüller**

Compliance-Verantwortlicher